

Aufgabenübersicht für die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)

Anlage 3 zum Eckpunktepapier

Stand 26.08.2010

Vorbemerkung: Die vorliegende Aufgabenübersicht baut auf dem Konsenspapier zum Aufbau der Koordinierungsstelle für IT-Standards gemäß Beschluss der 1. Sitzung des IT-Planungsrats vom 22. April 2010 auf und ist das Ergebnis der Diskussionen des Expertenkreises zum Aufbau der KoSIT. (Aufbau der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) -. Eckpunktepapier Stand 02.09.2010)

Aufgabenübersicht

Grundlage und rechtlicher Rahmen für die Errichtung einer Koordinierungsstelle für IT-Standards sind die Ergänzung des Grundgesetzes um den Artikel 91c sowie der Staatsvertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG vom 1. April 2010. Der IT-Planungsrat soll gemäß § 1 des Staatsvertrages unter anderem fachunabhängige und fachübergreifende IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards beschließen und Bund-Länder-übergreifende E-Government-Projekte steuern.

Die grundsätzlichen Ziele und Verfahren zur Festlegung von gemeinsamen IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards regelt § 3 des Staatsvertrages. Gemäß Abs. 1 kann der IT-Planungsrat „für den im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung notwendigen Austausch von Daten zwischen dem Bund und den Ländern [...] gemeinsame Standards für die auszutauschenden Datenobjekte, Datenformate und Standards für Verfahren, die zur Datenübertragung erforderlich sind, sowie IT-Sicherheitsstandards“ festlegen. Bei diesen Festlegungen „ist vorrangig auf bestehende Marktstandards abzustellen.“ Beschlüsse über Standards im Sinne des Absatz 1 sollen dabei gemäß § 3 Abs. 2 „vom IT-Planungsrat [...] gefasst“ werden, „soweit dies zum bund-Länderübergreifenden Datenaustausch oder zur Vereinheitlichung des Datenaustauschs der öffentlichen Verwaltung mit Bürgern und Wirtschaft notwendig ist.“

Der Arbeitskreis der E-Government-Staatssekretäre hat am 15.10.2009 beschlossen, eine Koordinierungsstelle für IT-Standards (im Folgenden nur als KoSIT bezeichnet) bei der Freien Hansestadt Bremen einzurichten, die basierend auf den Beschlüssen des IT-Planungsrates im Auftrag der Geschäftsstelle des IT-Planungsrates tätig wird. Das dem Beschluss des IT-Planungsrats vom 22. April 2010 zugrunde liegende Konsenspapier der E-Government-Staatssekretäre beschreibt den Umfang und die grundsätzlichen Aufgaben der geplanten KoSIT.

1. Leitung

Die soll mit einer Leitungsfunktion besetzt sein, welche die Planung und Steuerung der in den folgenden Abschnitten dargestellten Aufgaben übernimmt. Sie trägt gegenüber der Geschäftsstelle des IT-Planungsrats die Verantwortung für die Durchführung der Aufgaben.

Leitung

Aufgabe
<ul style="list-style-type: none">a) Leitung, Steuerung und Aufsicht der Arbeiten der KoSITb) Berichterstattung gegenüber dem IT-Planungsratc) Weiterentwicklung und strategische Ausrichtung der KoSITd) Vertragsmanagement

2. Querschnittsaufgaben

Die Querschnittsaufgaben der KoSIT für die Koordination der Entwicklung, Weiterentwicklung und Prüfung fachunabhängiger und fachübergreifender IT-Interoperabilitätsstandards und IT-Sicherheitsstandards sind:

- die Bereitstellung zentraler Bestandteile der XÖV-Standardisierung
- die Übernahme der aus dem Projekt „OSCI-Leitstelle“ und dem Deutschland-Online Vorhaben „Standardisierung“ resultierenden Daueraufgaben
- die Zusammenarbeit mit dem BSI und
- die Kommunikation und der Wissenstransfer auf nationaler und internationaler Ebene

Querschnittsaufgaben
Aufgabe
<ul style="list-style-type: none">a) Pflege, Weiterentwicklung und Anwenderunterstützung OSCI-Transport inkl. OSCI-Transport-Bibliothekb) Pflege und Weiterentwicklung methodischer Grundlagen, wiederverwendbarer Konstrukte und Komponentenc) Pflege und Weiterentwicklung des XÖV-Handbuchsd) Pflege, Weiterentwicklung sowie Anwenderunterstützung des XÖV-UML-Profilese) Betrieb, Pflege, Weiterentwicklung sowie Anwenderunterstützung der Software XGeneratorf) Kontinuierlicher Austausch mit dem BSI zu Sicherheitsstandards und Trendsg) Publikation einer Sammlung der vom IT-PLR festgelegten Sicherheitsstandards in Abstimmung mit dem BSIh) Betrieb und Redaktion www.xoev.de, Publikation von Standardsi) Betrieb der zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Infrastrukturj) Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung des XRepositoryk) Organisation XÖV-Anwenderkonferenzl) Mitarbeit in Standardisierungsgremien und –institutionenm) Prüfung und Zertifizierung der XÖV-Konformität

Unter Bezug auf das Eckpunktepapier zum Aufbau der Koordinierungsstelle für IT-Standards (Fassung vom 02.09.2010), dort Ziffer 7) werden während der Aufbau- und Übergangsphase 2011ff die Aufgaben

- a) Betrieb, Pflege, Weiterentwicklung sowie Anwenderunterstützung der Software XGenerator,
- b) Betrieb und Weiterentwicklung des XRepository sowie
- c) Prüfung und Zertifizierung der XÖV-Konformität

weiterhin durch den Bund übernommen und finanziert.

3. Koordinierung und Beratung

Die Koordinierungsstelle für IT-Standards soll bei der Festlegung von IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards gemäß § 3 des Staatsvertrags die Rolle einer verwaltungsinternen Koordinierungs- und Beratungsstelle wahrnehmen. Sie soll die öffentliche Verwaltung dabei unterstützen, durch gemeinsame IT-Interoperabilitätsstandards und IT-Sicherheitsstandards ebenenübergreifend die Interoperabilität und die Sicherheit ihrer informationstechnischen Systeme zu erhöhen. Sie ist im Kontext der ebenenübergreifenden IT-Standardisierung der zentrale Knotenpunkt, stellt Informationsflüsse sicher und bereitet Informationen adressatengerecht auf.

Koordinierung und Beratung
Aufgabe
<ul style="list-style-type: none"> a) Konzeption und Koordination der Entwicklung und Weiterentwicklung fachunabhängiger oder fachübergreifender IT-Standards b) Fachliche Abstimmung von IT-Interoperabilitätsstandards mit den Beteiligten c) Monitoring nationaler und internationaler Entwicklungen d) Austausch mit Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft e) Prüfung und Bewertung geeigneter Marktstandards für den IT-Planungsrat f) Erstellung von Expertisen/Orientierungshilfen für den IT-Planungsrat g) Fachübergreifende Beratung von Bund, Ländern, Kommunen zum Einsatz/Einführung/Entwicklung von IT-Interoperabilitätsstandards

4. Durchführung von Projekten

Die KoSIT übernimmt im Auftrag des IT-Planungsrats Projekte zur Konzeption und Entwicklung von fachübergreifenden oder fachunabhängigen IT-Interoperabilitätsstandards.

Durchführung von Projekten
Aufgabe
Planung, Steuerung, Durchführung und Controlling von Projekten der KoSIT